

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 06.09.2005

Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte zur aktuellen Sitzung

Für die Sitzung am 06.09.2005 wurde noch ein zusätzlicher öffentlicher Tagesordnungspunkt aufgenommen:

Grundstücksverpachtungen in Üchtelhausen
Der Gemeinderat ist einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Genehmigung der Niederschrift vom 26.07.2005

Auf die Verlesung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde verzichtet; eine Ablichtung lag allen Gemeinderäten vor.

Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kabeltrasse für die Windkraftanlage Hesselbach - Herr Ehrlicke, Fa. SOWITEC gibt Auskunft über den Stand der Planungen

Herr Ehrlicke teilte mit, dass das Kabel Mitte Oktober 2005 verlegt und das Fundament im November errichtet wird. Die Inbetriebnahme der Anlage soll Anfang Dezember 2005 erfolgen.

Herr Ehrlicke erläuterte die Notwendigkeit der neuen, wesentlich längeren Kabeltrasse. Der Anschluss an die 20 KV-Leitung war ursprünglich bei Hesselbach geplant. Aufgrund technischer Änderungen bei E.ON muss jetzt die Stromspeisung bei der Station in Üchtelhausen „An der Wasserleitung“ erfolgen. Die Kabeltrasse verläuft weitgehend in unbefestigten Flächen bzw. in Schotterwegen und durch Gemeindewald.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen den neuen Trassenverlauf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Reparatur Unimog

Am Unimog muss die hintere rechte Bremseinheit erneuert werden. Die Kosten betragen ca. 3.200 €. Außerdem arbeitet der 5. Gang nicht einwandfrei.

Es ist zu überlegen, ob wegen der laufend anfallenden Reparaturen nicht ein neues Fahrzeug beschafft wird, für das der Gemeinde allerdings das Geld fehlt.

Da die Gemeinde finanziell schlecht dasteht, soll der Unimog repariert werden. Es ist ein zweites Angebot einzuholen. Der Auftrag kann vergeben werden, wenn die Reparatur nicht teurer als ca. 3.200 € wird.

Abstimmungsergebnis: 12:3

Heizölkauf

1. Bürgermeister Katzenberger erläuterte anhand von Grafiken die Ölpreisentwicklung. Je 10.000 l für die beiden Schulgebäude müssten in spätestens 4 Wochen bestellt werden.

Der Gemeinderat erteilt dem 1. Bürgermeister die Vollmacht für den Kauf zum günstigsten Preis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verschiedenes

Hauptschule

Das Dach wurde neu bekiest.

Üchtelhausen - Hochseilgarten

Die Einweihung des Hochseilgartens auf dem Caritas-Grundstück, vormals Stadtranderholung, erfolgt am 18.09.2005.

Deponie Hesselbach

Die Gemeinde muss innerhalb der nächsten 6 Monate einen Rekultivierungsplan vorlegen.
2. Bürgermeister Schmitt berichtete von einer Besprechung im Landratsamt Schweinfurt, an der auch MdL Eck, vom Landesamt für Umweltschutz Herr Drexler und vom Landesamt für Wasserschutz Herr Schmeling, teilnahm. Die Deponie könne nur als reine Erdaushubdeponie weiterbetrieben werden, wenn durch Bohrungen festgestellt würde, dass es keine Altlastprobleme gebe. Nach Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes sei eine Genehmigung aufgrund der örtlichen Verhältnisse aber nicht denkbar.

Bauanträge, Liegenschaften, Verpachtungen, Grundstücksangelegenheiten

Wie 1. Bürgermeister Katzenberger mitteilte sind aufgrund von Feststellungen des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz alle Bauanträge grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Dies gilt auch, wenn ein Bauwerber der Veröffentlichung der Bauherrendaten widersprochen hat, d. h. dass in öffentlicher Sitzung Bauort, Straße, Hausnummer oder Flurnummer und die Art des Bauvorhabens genannt werden. Auch der Name des Bauherrn kann genannt werden. Dies schließt allerdings nicht die Veröffentlichung der Daten in der Presse ein.

Üchtelhausen - Holzlagerplatz II

Eine Nachprüfung der Grundstücksunterlagen hat ergeben, dass die hinterliegenden Waldbesitzer ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück haben. Aus diesem Grund musste die Erschließung um- und ein neuer Erschließungsweg eingeplant werden. Die zusätzlichen Wegeflächen haben zum Verlust eines Lagerplatzes (jetzt 11) geführt.

Mit der Änderung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Baulandpreis für Hesselbach

Der Großteil der noch verbliebenen Baugrundstücke im Baugebiet „Alter Sportplatz“ liegt im Bereich der Böschungsbepflanzung.

Die Böschung muss laut Bebauungsplan mitsamt der Bepflanzung erhalten bleiben. Eine bauliche Nutzung dieser Fläche ist nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher einen Rabatt für die Böschungsfäche in Höhe von rund 50% des Einheimischenpreises vor. Dies würde etwa 20,00 €/m² entsprechen.

Die Böschungsfächen setzen sich wie folgt zusammen:

Fl.Nr.	Fläche gesamt	Fläche Böschung	Rabatt
1010/1	738 m ²	110 m ²	2.200 €
1010/2	627 m ²	111 m ²	2.220 €
1010/4	599 m ²	117 m ²	2340 €
1010/10	770 m ²	Wenig ausgeprägt	0 €

Der Vorschlag der Verwaltung wird abgelehnt.

Die Flächen werden im Herbst gemulcht.

Die Sträucher und Bäume werden moderat gestutzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Üchtelhausen, Kirchberg - Erhöhung der Garagenmieten

Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 07.07.2005, TOP 2.7 beschlossene Mieterhöhung für die gemeindlichen Garagen unter dem Pausenplatz der Kirchbergschule hat bei den Mietern für Unmut gesorgt.

Besonders hervorgehoben wurde, dass die Garagen noch immer keine Lüftungsöffnung haben und daher Feuchtigkeit sehr schlecht verdunstet. Zu den Bedingungen (24,00 € und Erhöhung der Miete jeweils um 1,00 € je Jahr) würde die Mehrzahl der zahlenden Mieter die Mietverträge kündigen.

Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 07.07.2005 auf. Die Miete für die Garagen wird einmalig für einen Zeitraum von 5 Jahren auf einen Betrag von 25,00 €/Monat angehoben. Eine jährliche Mietpreissteigerung innerhalb dieser 5 Jahre wird nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Verkauf von gemeindlichen Grundstücken

Das Grundbuchamt fordert bei den Beschlüssen zu Grundstücksverkäufen, dass die Erwerber der Grundstücke im Kaufvertrag mit den Namen im Beschluss übereinstimmen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zwischen Beschlussfassung und Beurkundung einzelne Personen hinzukommen bzw. wegfallen sollen. Dies hatte zum Ergebnis, dass zusätzliche Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich waren, was einen Vollzug des Verkaufs im Grundbuch verzögerte.

Um Verzögerungen im Grundbuchvollzug zu vermeiden, fasst der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss:

Ergibt sich bei der Beurkundung von Grundstücksgeschäften der Gemeinde eine Änderung durch Wegfall oder Hinzufügung eines Vertragspartners, so ist der Gemeinderat mit der Änderung einverstanden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass mindestens ein im Beschluss benannter Vertragspartner in der Urkunde und somit im Grundbuch eingetragen wird. Dies gilt nur für natürliche Personen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verkauf von Grünstreifen**Thomashof, An der Haselstaude - Erwerb eines Grundstückstreifens**

Aus Thomashof wurde der Antrag auf Erwerb eines ca. 5 m² großen Grundstückstreifens aus der Straßenfläche gestellt. Die Fläche wurde bereits mit Zustimmung der Gemeinde gepflastert und genutzt.

Gegen einen Verkauf bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Die Gemeinde verkauft den Grundstückstreifen entsprechend der Wünsche des Antragstellers zum Preis von 2,00 €/m². Der Antragsteller zahlt die Vermessungskosten sowie die Gebühren für Notar und Grundbuchfortschreibung. Eine Vorabbeurkundung des Verkaufs wird aus Rücksicht auf die unverhältnismäßigen Kosten nicht gefordert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zell, Hambacher Weg - Erwerb eines Grundstückstreifens

Ein Bürger möchte einen ca. 73 m² großen Streifen vor seinem Grundstück erwerben. Die Fläche entspricht der Zufahrt zu seinen Scheunen.

Gegen einen Verkauf bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Einwände gegen einen Verkauf könnte der Nachbar erheben, da die Zufahrt zu dem Grundstück bislang über den fraglichen Grundstückstreifen erfolgte, da das Grundstück jedoch in angemessener Breite direkt an anderer Stelle an der Straße anliegt, und dort eine ausreichende Zugang- und Zufahrtsmöglichkeit besteht werden evtl. Einwände seitens der Verwaltung als nicht stichhaltig erachtet.

Vor einem Beschluss möchte der Gemeinderat geklärt haben, ob der Nachbar aufgrund jahrelanger Ausübung ein Zugangsrecht zu ihrem Grundstück an der bisherigen Stelle hat.

Zell, Untere Leite - Erwerb eines Grundstückstreifens

Ein Bürger möchte einen ca. 113 m² großen Streifen vor ihrem Grundstück erwerben.

Gegen den Verkauf stehen die Festsetzungen des Bebauungsplans, der für die vorgenannte Fläche die Nutzung als öffentliche Grünfläche mit Straßenbegleitgrün festsetzt. Außerdem sind in dem Bereich noch Parkbuchten im Bebauungsplan eingezeichnet.

Die Gemeinde verkauft den Grundstückstreifen entsprechend der Wünsche des Antragstellers zum Preis von 2,00 €/m². Der Antragsteller zahlt die Vermessungskosten sowie die Gebühren für Notar und Grundbuchfortschreibung. Eine Vorabbeurkundung des Verkaufs wird aus Rücksicht auf die unverhältnismäßigen Kosten nicht gefordert.

Im Grundbuch ist eine Nutzungsbeschränkung der Fläche als Grünfläche festzusetzen. Eine Einfriedung und Bebauung der Fläche wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ferner ist eine Rückauffassungsvormerkung bei nicht vertragsgemäßer Nutzung des Grundstücksteils einzutragen. Der Käufer hat sich bereits im Kaufvertrag zu verpflichten, die Kosten einer evtl. Rückauffassung vollständig zu übernehmen (einschl. Rückvermessung, Notar, Grundbuch).

Abstimmungsergebnis: 12:3